

Organisationsreglement smarthöfe

Datum: 09.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Struktur
3. Vorstand
4. Geschäftsstelle und Lenkungsausschuss
5. Revision
6. Kompetenzregelung
7. Beschlussfassung

Anhänge

Anhang 1: Mitglieder Vorstand

Anhang 2: Mitglieder Lenkungsausschuss

Anhang 3: Geschäftsstelle und Revisionsstelle

1. Ausgangslage

smarthöfe ist ein gemeinnütziger Verein, der von den Gemeinden des Bezirks Höfe und dem Bezirk Höfe, sowie weiteren Mitgliedern aus der Region getragen wird. Die Aufgaben werden durch einen Vorstand, eine Geschäftsstelle (Teilzeitmandat) und einen Lenkungsausschuss umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Organisationsreglement werden die grundlegenden Beschlüsse über die Art und Weise der Funktion des Vereins beschrieben. Es wird laufend den Gegebenheiten angepasst.

Trägerschaft:

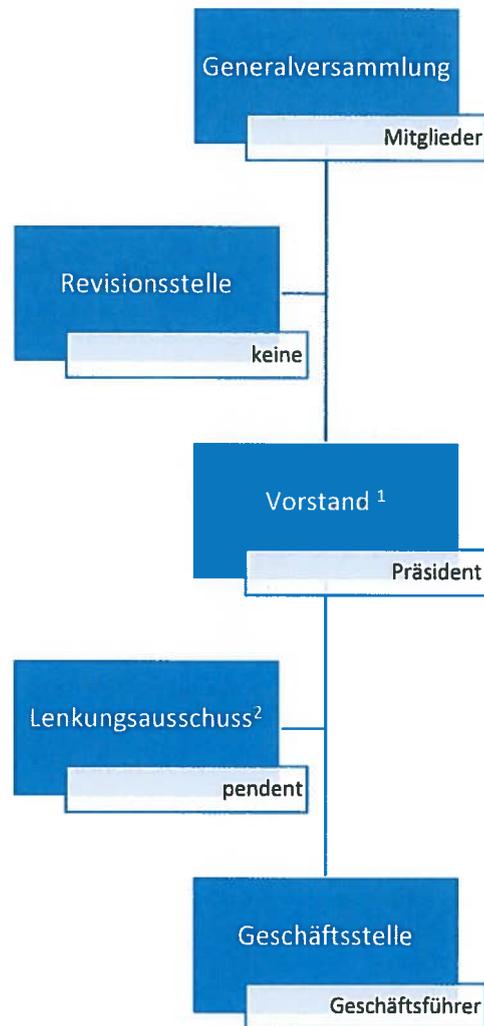
- Bezirk
- Bezirksgemeinden
- Einzelmitglieder aus der Wirtschaft
- Private (keine eigene Mitgliederkategorie)

Das Domizil des Vereins ist in Wollerau (Bezirksverwaltung Höfe) angesiedelt und wird mittels fest eingerichteter Vereinsumleitung bei der Post an die ernannte Geschäftsstelle weitergeleitet. Eigene Büroräumlichkeiten bestehen nicht.

Der Verein wird entsprechend im Handelsregister eingetragen. Das vorliegende Organisationsreglement regelt abschliessend die Aufgaben und Kompetenzen.

2. Struktur

Die Struktur des Vereins ist statutengemäss wie folgt definiert:



¹ Zusammensetzung:
Mindestens 5 Mitglieder
1-3 Mitglieder der Gemeinden oder des Bezirks (mit Bestätigung der entsprechenden Behörde)
2-4 regionale Fachpersonen aus Wirtschaft und Forschung
Die Geschäftsstelle smarthöfe nimmt an den Sitzungen als Protokollführerin (ohne Stimmrecht) teil.

2-3 Wirtschaftsvertreter*innen
Geschäftsführer smarthöfe

- ² Zusammensetzung:
4-6 Fachpersonen (aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft)
4-6 Mitglieder
Fachpersonen (aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Forschung)
Mindestens 1 Vorstandsmitglied
Geschäftsstelle smarthöfe

3. Vorstand

Präsidium

Um der Organisation einen entsprechenden Rückhalt zu geben, wird das Präsidium mit einer unabhängigen Person aus der Region Höfe mit Bezug zur Thematik besetzt und gewählt durch die Generalversammlung.

Aus dem Vorstand werden zudem ein oder zwei Vizepräsident/innen gewählt. Diese Wahl kann auch im Rahmen der Generalversammlung erfolgen.

Mitglieder

Grundsätzlich werden die Mitglieder des Vorstands durch den Vorstand und/oder die Geschäftsstelle vorgeschlagen und von der Generalversammlung bestätigt, wobei der Einsitz in dem Vorstand in der Regel an die Funktion eines entsprechenden Amtes (z.B. Gemeindepräsident/in, Gemeinderat/in, Bezirksrat/in, Behördenfunktion) oder einer Interessensvertretung gebunden ist.

Aufgaben Vorstand

- Besetzung, Aufgabenbeschrieb, Auftrag und Controlling von Geschäftsstelle und Kernteam
- Festlegung der Strategie
- Die formelle Führung des Vereins (Budget, Controlling, GV, Kommunikation)
- Evaluation und Begleitung der Projekte
- Informationsbeschaffung und Wissenstransfer zu «Smart City» Themen
- Weitere Aufgaben des Vereins, welche nicht einem anderen Organ oder Dritten übertragen sind.

Entschädigungen

Die Mitglieder des Vorstandes werden für ihre Tätigkeit im Vorstand nicht entschädigt.

Bei speziellen Projekten (im Rahmen von separaten, durch Dritte finanzierte Budgets) kann je nach Aufwand eine Entschädigung entrichtet werden, wobei dafür maximale Stundenansätze von CHF 180.00 (Projektarbeit) und CHF 100.00 (Administrationsarbeit) festgelegt sind. Die Konditionen pro Auftrag und der Umfang solcher Projektarbeit werden vorgängig schriftlich in einem Termsheet festgelegt und durch den Vorstand freigegeben. Die übliche Sitzungstätigkeit solcher Projekte erfolgt ebenfalls entschädigungslos. Die Abrechnung erfolgt wo möglich direkt oder über die Geschäftsstelle.

Spesen

Auslagen von Mitgliedern des Vorstandes bei der Ausübung von besonderen Tätigkeiten werden als Spesen gegen Einreichung von entsprechenden Quittungen/Belegen

zurückerstattet. Der Vorstand ist gehalten, Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten.

Es werden folgende geschäftlich bedingten Auslagen ersetzt:

- Fahrkosten
- Repräsentationskosten

Fahrkosten werden zum 2. Klasse Tarif (bei Halbtax 1. Klasse) zurückerstattet. Fahrten mit dem Privatfahrzeug werden mit CHF 0.70 entschädigt. In Ausnahmefällen übernimmt der Verein auch die Kosten für eine Taxifahrt.

Im Rahmen der Kontaktpflege kann es im Einzelfall im Interesse des Vereins liegen, dass Mitglieder des Vorstandes Drittpersonen zu einem Business-Essen einladen. Grundsätzlich ist bei solchen Einladungen Zurückhaltung zu üben. Vergütet werden die effektiven Kosten. Folgende Angaben sind auf dem eingereichten Beleg zu vermerken: Name der eingeladenen Personen und der Geschäftszweck der Einladung.

4. Geschäftsstelle

Der Vorstand setzt eine Geschäftsstelle (mit separatem Mandatsvertrag für die operative Geschäftsführung) ein.

Geschäftsstelle

Aufgaben Geschäftsstelle

- Umsetzung der Strategie und Massnahmen
- Anlaufstelle für Projekte
- Administration und Koordination bei Projekten
- Koordination, Information des Vorstands und des Kernteams
- Kontaktstelle für den Präsidenten
- Betreuung der Mitglieder (Organisationen der Trägerschaft wie Gemeinden, Verbände usw.)
- Budgetierung, Buchführung und Zahlswesen
- Alle notwendigen administrativen Arbeiten
- Archiv
- Koordination mit Fachverbänden, übergeordneten Fachstellen (Kanton und Bund) und mit den zuständigen Verwaltungseinheiten der Gemeinden und des Bezirks
- Kommunikative Arbeiten (Homepage, Newsletter und Medienberichte)

Die Geschäftsstelle wird für die Geschäftsführung und für die Projektaufgaben gemäss Aufwand (wobei dieser im Rahmen des Budgets ausgewiesen werden muss) entschädigt. Die Ansätze werden im Anhang 3 festgelegt. Der Vorstand bewilligt den Mandatsvertrag und die Entschädigungen. Er kann den Auftrag der Geschäftsstelle bei Bedarf anpassen.

Die Aufgabe beinhaltet zudem die Geschäftsführerfunktion, welche an eine Person gebunden ist, die von der Mandatsnehmerin zu benennen ist und vom Vorstand bestätigt werden muss.

5. Lenkungsausschuss

Im Lenkungsausschuss wirkt mindestens ein Vorstandsmitglied mit. Im Weiteren sollen Personen ins Kernteam berufen werden, welche über entsprechende Fachkenntnis in Projektarbeit und/oder dem Thema «Smart City» verfügen.

Aufgaben des Lenkungsausschuss:

- Beratung des Vorstands bei der Entscheidungsfindung der Schwerpunktthemen
- Unterstützung des Vorstandes bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung

Die Sitzungen des Lenkungsausschuss werden nicht entschädigt. Eine Ausnahme bilden allfällige projektbezogenen Vorarbeiten von einzelnen Ausschussmitgliedern. Diese werden nach Aufwand mit folgenden maximalen Stundenansätzen (Projektarbeit CHF 180.00, Administration CHF 100.00) vergütet. Die Konditionen pro Auftrag werden vorgängig in einem Termsheet festgelegt und mit schriftlich festgehalten. Die Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle.

Auslagen von Mitgliedern des Lenkungsausschuss bei der Ausübung von besonderen Tätigkeiten werden als Spesen gegen Einreichung von entsprechenden Quittungen/Belegen zurückerstattet. Der Lenkungsausschuss ist gehalten, Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten.

Es werden folgende geschäftlich bedingten Auslagen ersetzt:

- Fahrtkosten
- Repräsentationskosten

Fahrtkosten werden zum 2. Klasse Tarif (bei Halbtax 1. Klasse) zurückerstattet. Fahrten mit dem Privatfahrzeug werden mit CHF 0.70 entschädigt. In Ausnahmefällen übernimmt der Verein auch die Kosten für eine Taxifahrt.

Im Rahmen der Kontaktpflege kann es im Einzelfall im Interesse des Vereins liegen, dass Mitglieder des Lenkungsausschuss Drittpersonen zu einem Business-Essen einladen. Grundsätzlich ist bei solchen Einladungen Zurückhaltung zu üben. Vergütet werden die effektiven Kosten. Folgende Angaben sind auf dem eingereichten Beleg zu vermerken: Name der eingeladenen Personen und der Geschäftszweck der Einladung.

6. Revision

Gemäss Statuten wird bis auf Weiteres auf eine externe Revisionsstelle verzichtet.

7. Kompetenzregelung

Rechtsgültig für den Verein zeichnen grundsätzlich jeweils zwei Personen kollektiv, welche dem Vorstand angehören müssen. Der/die Geschäftsführer/in erhält ebenfalls eine Kollektivprokura. Soweit möglich sollte die Erstunterschrift durch den Präsidenten/die Präsidentin oder eines/einer Vizepräsident/in erfolgen und die Zweitunterschrift durch den/die Geschäftsführer/in.

Projektleiter (z.B. Mitglied des Lenkungsausschuss), die nicht dem Vorstand angehören, verfügen über keine Zeichnungsberechtigung. Allfällige Verpflichtungen oder Vereinbarungen, welche aus der Projektarbeit entstehen müssen durch die Geschäftsstelle und ein weiteres Mitglied des Vorstandes unterzeichnet werden.

Aus praktischen Gründen wird für die Bankvollmacht auf das 4-Augen Prinzip verzichtet. Die Geschäftsstelle kann die Aufträge autonom erfassen und in Auftrag geben. Die Mandats-Rechnungen der Geschäftsstelle werden durch den/die Präsident/in visiert.

8. Beschlussfassung

Für eine Beschlussfassung an der Sitzung des Vorstandes muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, es gilt das einfache Mehr, bei Gleichstand fällt der/die Präsident/in, bei seiner Abwesenheit der/die sitzungsführende/r Vizepräsident/in, den Stichentscheid. Das Protokoll gibt über das absolute Mehr Aufschluss.

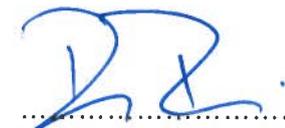
Der Vorstand kann Zirkularbeschlüsse fassen, diese müssen einstimmig erfolgen. Für deren Gültigkeit müssen mindestens 80% der Vorstandsmitglieder teilgenommen haben.

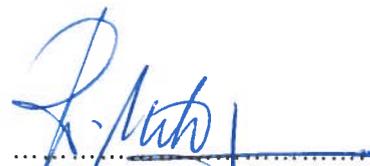
Das Organisationsreglement wird durch den Vorstand jeweils mittels Mehrheitsbeschlusses genehmigt und gilt dann unbefristet. Es wird aus Transparenzgründen auf der Website des Vereins veröffentlicht.

Die Version 1 wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 9. Dezember 2020 freigegeben.

Für den Vorstand:

Wollerau, 9.12.2020


.....
Diego Föllmi
Gründungspräsident


.....
Beat Ritschard
Vorstandsmitglied

Anhang 1
Mitglieder Vorstand

Diego Föllmi, Gründungspräsident

Arne Kähler, Vorstandsmitglied

Peter Meyer, Vorstandsmitglied

Beat Ritschard, Vorstandsmitglied

Andreas Schläpfer, Vorstandsmitglied

Kurt Zurbuchen, Vorstandsmitglied

Anhang 2
Mitglieder Lenkungsausschuss

Wird noch ergänzt.

Anhang 3
Geschäftsstelle und Revisionsstelle

Geschäftsstelle: ritschard-management AG, Südstrasse 12, 8800 Thalwil

Geschäftsführer: Beat Ritschard

Geschäftsstelle (evtl. Kostendach definieren)	Stundenansatz Geschäftsführer CHF 160.00 Stundenansatz Administration CHF 90.00
Spesen	Nach effektivem Aufwand
Bürokosten	Pauschal für Büroinfrastruktur CHF 2'000.00 p.a. Direkte Drittkosten (Telefon, Internet u.ä.) werden direkt verrechnet

Entschädigungen: Gemäss separatem Mandatsvertrag

Revisionsstelle: keine

Entschädigung: